

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040- KLR-1975/17

Dresden,

3. August 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE,
Drs.-Nr.: 6/10144
Thema: Führte medizinische Nichtversorgung in der JVA Dresden zu
Tod?**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nach Informationen der Gefangenen-Gewerkschaft kam es am 07.Juli
2017 zum Todesfall eines 41 jährigen Inhaftierten. Der Gefangene soll be-
reits am 06.Juli 2017 über Schmerzen im Brustbereich geklagt, jedoch
keine Behandlung erfahren haben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Staatsregierung dar?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Gefangene am 6. Juli 2017 über
Schmerzen im Brustbereich geklagt habe. Der Gefangene stellte sich mit die-
sen Problemen erstmals am Morgen des 7. Juli 2017 beim Medizinischen
Dienst vor und gab gegenüber der Anstaltsärztin an, dass er am frühen Morgen
des 7. Juli 2017 (gegen 5.00 Uhr) Schmerzen im Brustbereich gehabt habe.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Frage 2:

Wie war die Soll/Ist Besetzung des medizinischen Dienstes an den betreffenden Tagen?

An den betreffenden Tagen sah die Planung für die Besetzung des Medizinischen Dienstes ein Soll von acht Mitarbeitern und einer Anstaltsärztin für den 6. Juli 2017 und von sieben Mitarbeitern und einer Anstaltsärztin für den 7. Juli 2017 vor. Die Ist-Besetzung belief sich aufgrund einer kurzfristigen Krankmeldung am 6. Juli 2017 auf sieben Mitarbeiter und eine Anstaltsärztin und am 7. Juli 2017 auf sechs Mitarbeiter und eine Anstaltsärztin.

Frage 3:

Sind Bedienstete des Stationsdienstes geschult Symptome lebensbedrohlicher Zustände (Bsp. Herzinfarkt) zu erkennen?

Im Rahmen der Ausbildung der Beamten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz im Schwerpunkt Justizvollzugsdienst findet am Ende des Fachtheorieblocks I ein zertifizierter, 16 Stunden umfassender Erste-Hilfe-Grundkurs statt. Des Weiteren werden auch anstaltsinterne Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Diese Kurse dienen nicht dazu, die Erkennung von Symptomen auf die Bediensteten vorzuverlagern. In allen Fällen, in denen ein Gefangener angibt, unverzüglich einen Arzt zu benötigen oder in denen ein Bediensteter eine eventuelle gesundheitliche Notfallsituation bei einem Gefangenen feststellt, wird unverzüglich eine Vorstellung bei einem Arzt veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow